

Härte gegen Untergebene handelt. Wenn alle Zartheit und Milde, wenn alle Liebe und Güte aufgeboten, aber verschmäht worden ist, so verlangen zuletzt nicht mehr bloß die Guten, den Ernst und die Strenge hervorzukehren, um das verletzte Sittengesetz zu rächen. Den Zorn müssen wir aufbewahren für das Große, für Gottes Wahrheit und Gottes Ehre. Solange es geht, sei Lamm, wenn aber Gott es fordert, dann Löwe!

Pastoral-Fälle.

I. (Aussetzungsmessen.) Das Empfängniskloster in X. mit einigen dreißig Klausurschwestern sieht sich außerstande, weiterhin einen eigenen Hausgeistlichen zu halten, und es wendet sich an das nahe Männerkloster St. Jakob mit der Bitte, für den Gottesdienst in der Kapelle der Klosterfrauen sorgen zu wollen. Der Bitte wird entsprochen. Aber da man in St. Jakob sehr für die liturgischen Vorschriften eifert, so wird alsbald in der Schwesternkapelle die Aussetzung des Allerheiligsten bei der Konventmesse am ersten Freitag des Monats, die seit langem üblich war, abgeschafft. Diese Aussetzungsmessen seien nicht nur dem Wortlaut, sondern noch mehr dem Geiste der liturgischen Vorschriften zuwider. Der ganze Aufbau der Meßfeier zeige deutlich, daß erst von der Wandlung an der Heiland gegenwärtig gedacht werde; und doch throne er schon von Anfang an hoch auf dem Altare! Bei den Klosterfrauen herrscht ob dieser Entscheidung nicht geringe Trauer. Aber was ist zu machen? Man muß schon froh sein, daß jeden Morgen ein Pater zur Messe herüberkommt. — Ist das Verhalten der Mönche von St. Jakob völlig zu billigen?

Ohne Zweifel ist ihr Vorgehen weit entfernt von bloßer Willkür und sie können recht triftige Gründe anführen. Aber wir wollen die Sache auch einmal von der anderen Seite betrachten.

1. Was die *liturgischen Vorschriften* betrifft, so gibt es allerdings für den Herz-Jesu-Freitag keine allgemeine Erlaubnis, eine Messe mit Aussetzung zu halten. Can. 1274, § 1 (dazu Entscheidung der Kommission vom 14. Juli 1922, A. A. S. XIV, 529) gestattet, am Fronleichnamsfeste und während der Oktav in allen Kirchen, wo das heiligste Sakrament aufbewahrt werden darf, eine feierliche Messe vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute zu halten. Der folgende Kanon wünscht, ja befiehlt die Abhaltung des vierzigstündigen Gebetes in allen genannten Kirchen, und anderweitig ist bestimmt, daß bei dieser Gelegenheit die Repositionsmesse am Aussetzungsalter selbst gefeiert werden soll.

Aber man darf nicht vergessen, es gibt im kirchlichen Gesetzbuch auch eine Titelüberschrift *De consuetudine* (can. 25 bis 30), und als der Kodex in can. 1274 f. das bereits geltende Recht über Aussetzung des Allerheiligsten neu festlegte, wollte er nicht alle und jede entgegenstehende Gewohnheit mit einem Schlage abschaffen. Für unsere römische Kirche S. Alfonso war schon vor etwa 70 Jahren von der zuständigen Behörde gestattet worden, an Sonntagen und einigen andern Tagen des Jahres eine Aussetzungsmesse zu feiern. In neuerer Zeit, wo man diesen Messen minder hold ist als ehemals, dachte man auch hier an Abschaffung. Nun wandten wir uns an die Ritenkongregation und wiesen auf die bestehende langjährige Gewohnheit hin, und der Erfolg war, daß der Kardinalpräfekt Vico unter das Bittgesuch die Worte schrieb: *Servetur consuetudo*. Mir will scheinen, der Herr Kardinal hätte in gleicher Weise geantwortet, wenn jene Nonnen des Empfängnisklosters sich an ihn gewandt hätten; auch sie konnten sich ja auf eine langjährige Gewohnheit berufen.

2. Es ist selbstredend nicht unsere Sache, der kirchlichen Behörde Anweisungen zu geben; aber es läßt sich nicht leugnen, wenn manche Gründe gegen die Aussetzungsmessen sprechen, dann auch wieder andere zu ihren Gunsten.

a) All die Kniebeugungen, der Weihrauch, die größere Zahl brennender Kerzen, der Blumenschmuck, kurz die ganze äußere Feierlichkeit der Aussetzungsmesse — ist sie nicht eine besondere Huldigung für unsern Herrn und Heiland im Sakrament seiner Liebe? Fällt die Exposition weg, so fallen auch diese Ehrenbezeugungen weg.

b) Falls die Aussetzungen nicht zu häufig sind, pflegen sie merklich auf die Andacht des Priesters einzuwirken. Auch wir Priester sind nun einmal Menschen, die von Äußerlichkeiten beeinflußt werden. Die *Gefühle* der Andacht leiten dann ganz von selber hin zu intensiveren *rein geistigen Akten* der Ehrerbietung, der Liebe u. s. w., worauf schließlich alles ankommt, und es ist nicht jedermanns Sache, durch andere Mittel, etwa durch eigens angestellte Betrachtungen, diese guten Wirkungen ebenso leicht und gut zu erreichen.

c) Ähnlich verhält es sich mit der Wirkung auf das gläubige Volk. Wie freuen sich zumal beschauliche Klosterfrauen, die nur einmal im Monat eine Messe mit Exposition haben, auf diesen Herz-Jesu-Freitag! Wie belebt er die Eintönigkeit ihres Erdendaseins! Auch bei gewöhnlichen Laien findet man oft, daß sie eigens größere Opfer bringen, um einer Aussetzungsmesse mit sakramentalem Segen beiwohnen zu können. Sie leben der Überzeugung: Das bringt mir ganz besonderen Segen. Soll das eine Selbsttäuschung sein?

3. Der Gegensatz zwischen dem Kult der heiligen Eucharistie *als Sakrament* (bei der Exposition) und *als Opfer* (bei der heiligen Messe) darf nicht übertrieben werden. Wären es wirklich unvereinbare Dinge, dann könnte die Kirche solche Messen *nie*, auch nur an einem einzigen Tage, dulden, erst recht sie nie vorschreiben. Ja, selbst das Zelebrieren an einem Altare, wo das heiligste Sakrament im Tabernakel eingeschlossen ist, müßte folgerichtig verboten werden. Aber das geschieht nicht, und noch immer genießen hier in Rom die „Anbetungspriester“, die bei Gelegenheit der *Quarant' Ore* eine Nachtwache halten, das ausdrückliche Privileg, am Aussetzungsaltare zelebrieren zu dürfen.

Nach all dem Gesagten möchte man also den Patres von St. Jakob zurufen: *In hoc non laudo!* Und sorgt dafür, daß die in sich so berechnete und schöne „liturgische Bewegung“ nicht durch Übertreibungen mißliebig werde!

Rom (S. Alfonso). P. Dr Klemens M. Henze C. Ss. R.

II. (Willst du getauft werden?) Ganz amerikanisch mutet folgender Tauffall an, der an die Redaktion zur Behandlung eingeschickt wurde. — Ein junger Universitätsstudent, 23 Jahre alt, rannte mit seinem Motorrad in ein Auto. Er wurde schwer verletzt und in ein katholisches Spital gebracht. Sein Vater, ein abgefallener Katholik, wurde in Kenntnis gesetzt und eilte ans Krankenbett seines Sohnes. Es kam ihm der Gedanke, daß der Unfall eine Strafe Gottes sei, weil er die religiöse Erziehung seines Sohnes dermaßen vernachlässigt hatte, daß dieser nicht einmal getauft war. Er bat mich, ihn zu taufen. Der junge Mann war nicht immer beim Bewußtsein, aber zu der Zeit, als ich mit ihm sprach, gab er vernünftige Antworten. Ich fragte ihn: „Wünschen Sie getauft zu werden?“ Er sagte: „Ich denke, das wird für mich das Beste sein.“ Darauf betete ich ihm das Apostolische Glaubensbekenntnis und einen Akt der vollkommenen Reue vor. Er versprach, zu weiterem Unterricht zu kommen und ein katholisches Leben zu führen, falls er wieder genesen.

Ich versicherte dem Vater, daß sein Sohn nicht ohne Taufe sterben wolle. Da keine unmittelbare Todesgefahr bestand, schob ich die Taufe auf, gab aber dem Hauskaplan des Spitals die Weisung, ihn sogleich zu taufen, sollte er in Todesgefahr kommen. Das geschah in einer Nacht, und er wurde vom Kaplan getauft. Wider Erwarten genas der junge Mann vollständig. Er kam zum Unterricht im katholischen Glauben. Im Gespräch über den Unfall und den Aufenthalt im Spital, über meinen Besuch und sein Versprechen und die darauffolgende Taufe sagte er, er erinnere sich an nichts. Eines ist sicher: er hegte